

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das **Zentrale IT Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT)** ist bemüht, seine Websites im Einklang mit § 11 Absatz 1 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 13 Absatz 3 LBGG barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den [Onlinedienst „Genehmigung eines Fischereipachtvertrags“](#).

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Dieser Onlinedienst ist teilweise mit § 13 Absatz 3 LBGG vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache

Die Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache sind nicht vorhanden.

9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Schmuckelemente wie Logos oder Trennlinien werden vom Screenreader ausgegeben.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Es fehlen durchweg Überschriften zur Gliederung der Seiten und teilweise auch deren native Auszeichnung für den Screenreader.

9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An einigen Stellen sind leere HTML-Strukturelemente vorhanden bzw. Absätze sind nicht korrekt gegliedert.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Beschriftungen und Zusatzinformationen (z.B. Fehlermeldungen) sind teilweise nicht entsprechend mit den Formularelementen verknüpft und werden so vom Screenreader bei Fokus nicht ausgegeben.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

Es gibt mehrere Navigation-Landmarks, die vom Namen her nicht eindeutig benannt sind. Teilweise sind Navigations-Elemente nicht als Landmark ausgezeichnet.

9.2.4.2 Sinnvolle Dokumententitel

Es wird durchgängig nur der Name des Onlinedienst für den Seitentitel verwendet und es gibt keine Angabe zur Unterseite.

9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte

Auf der Seite „Datenschutz“ sind die Linktexte zu lang und daher nicht gut wahrnehmbar.

9.2.4.5 Alternative Zugangswege

Auf der Seite „Zusammenfassung“ fehlt eine Möglichkeit, die eingegeben Daten noch einmal schnell aufzurufen und zu bearbeiten.

9.2.4.6 Aussagekräftige Beschriftungen und Überschriften

Es fehlen teilweise aussagekräftige Beschriftungen oder Überschriften.

9.3.3.1 Fehlererkennung

- Es fehlen teilweise Fehlermeldungen direkt sichtbar am betroffenen Element.
- Bei Fokus von Datumsfeldern erscheint sofort eine Fehlermeldung.

9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar

Bei einigen Elementen fehlt der programmatische oder optische Hinweis, ob es sich um ein optionales Feld oder ein Pflichtfeld handelt.

PDF-Dokumente

Die bereitgestellten PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei und PDF/UA-konform.

Weitere Anmerkungen

- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.
- Das Serviceportal, sowie die im Online-Dienst vorhandenen Fremd-Services werden hier nicht betrachtet.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am **28.02.2024** erstellt.

Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer durch Dataport AöR im Juli 2025 vorgenommenen Bewertung.

Die Erklärung wurde zuletzt am **16.07.2025** überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter digitalisierung@stk.landsh.de beim Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT) an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht

es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der [Internetseite der Beschwerdestelle](#) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft. Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Büroanschrift:

Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:

Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1612

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de